

Gemeinde Beringen

Zelgstrasse 8 | 8222 Beringen
www.beringen.ch

Gemeindekanzlei
052 687 24 18
kanzlei@beringen.ch



Gesuch um Kopfbeiträge Förderung der Jugendarbeit

Basis für die Gewährung von Kopfbeiträgen an Vereine bilden die Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde Beringen (Rechtssammlung 417.200).

Gesuch um Gewährung eines Beitrages für das laufende Jahr

Verein

Name Verein

Adresse

Verantwortlicher für Jugendarbeit

Vorname und Name

Adresse

Telefon E-Mail

Verantwortlicher für Abrechnung

Vorname und Name

Adresse

Telefon E-Mail

Bankverbindung

Name der Bank

Kontoinhaber inkl. Adresse

IBAN

Mitgliederzahlen

Anzahl der in Beringen wohnhaften, 4 bis 19-jährigen Mitglieder **des vergangenen Jahres**

Dem Gesuch ist folgendes Dokument beizulegen:

- Mitgliederverzeichnis mit allen aktiven (zwischen 4 und 19 Jahre alten) und in Beringen wohnhaften Mitgliedern **des vergangenen Jahres** (bitte jeweils Vorname, Name, Adresse und Geburtsdatum angeben)

Die antragsstellende Person bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, allfällige Beiträge ausschliesslich für die Jugendförderung einzusetzen (Leiterentschädigung, Anschaffung von Material, Finanzierung von Jugendanlässen etc.).

Das Gesuch ist zusammen mit dem Mitgliederverzeichnis bis am 31. März per E-Mail an die Gemeindekanzlei Beringen (kanzlei@beringen.ch) einzureichen.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.